Aktivmitgliedschaft bei Kunst Schwyz

Bildende Künstlerinnen und Künstler können sich für eine Aktivmitgliedschaft bei Kunst Schwyz bewerben, wenn sie im Kanton Schwyz leben oder ihr Atelier haben und die Aufnahmekriterien erfüllen. Über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet die Aufnahmekommission jeweils im März und Oktober.

1. Beurteilungskriterien des künstlerischen Werks

- → Kontinuierliche künstlerische Tätigkeit über die letzten 3 Jahre
- → Künstlerische Entwicklung
- → Eigener künstlerischer Ausdruck
- → Technische Ausführung

2. Dokumentation des künstlerischen Werkes

Kontinuierliches künstlerisches Schaffen muss mittels Dokumentation belegt werden.

Die Qualität des Dossiers ist massgebend und beinhaltet:

- → Dossier nicht grösser als A4 und nicht mehr als 20 Seiten
- → Analog auf Papier (Keine CDs oder USB-Sticks)
- ightarrow Repräsentative Werke der letzten 3 Jahre
- → Grossformatige, hochauflösende Fotos
- → Die Werke müssen als Ganzes gezeigt werden
- → Bildbände sind erlaubt

3. Künstlerbiografie

Künstlerischer Werdegang Kunstausbildung, Kurse, Auszeichnungen

4. Ausstellungserfahrung

Nachweis der Erfahrung in der Präsentation der eigenen Werke

5. Motivationsschreiben

Warum möchte ich Mitglied werden? In welchem Bereich könnte ich im Verein aktiv mitwirken?

Die Aufnahmekommission, bestehend aus Vorstands- und Aktivmitgliedern, behält sich einen Atelierbesuch vor, um einen Augenschein zu nehmen, die Werke im Original zu sehen und den persönlichen Kontakt in den Entscheid einfliessen zu lassen.

Der Juryentscheid wird den Bewerbern ohne inhaltliche Begründung schriftlich mitgeteilt und ist unanfechtbar. Erneute Bewerbungen sind nach einem Jahr wieder erlaubt.

Für Bewerberinnen und Bewerber unter 25 Jahren wird der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 75.- auf CHF 50.- reduziert.